

BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

CHARAKTERISTIK

BDS IM DIALOG ist ein Journal für Selbständige und mittelständische Unternehmer sowie für politische und gesellschaftliche Entscheidungsträger in Kommunen, Land und Bund wie auch im vorpolitischen Raum.

Mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren ist BDS IM DIALOG sowohl das offizielle Verbandsorgan für rund 15.000 Mitglieder des Bundes der Selbständigen (BDS) – Gewerbeverband Bayern e.V. als auch ein wirtschafts- und regionalpolitisches Journal. Zusätzlich erhalten es Landräte und Bürgermeister im Freistaat.

Das Journal erscheint 4-mal jährlich im Printformat. Die Berichterstattung konzentriert sich auf wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen mit hoher Relevanz für den Mittelstand, Regionalentwicklung und Ratgeber.

Ausgeprägte Sachkompetenz der Redaktion, konsequente Fokussierung auf die Interessen der mittelständischen Wirtschaft, prominente und spannende Interviewpartner, exklusive und aktuelle Themen, starke regionale Präsenz, sowie eine hohe Akzeptanz in der Zielgruppe machen BDS IM DIALOG zu einem in Bayern einmaligen Format.



DIE ERSCHEINUNGSTERMINE 2022

1. Ausgabe	30.03.22
2. Ausgabe	29.06.22
3. Ausgabe	28.09.22
4. Ausgabe	14.12.22

REDAKTIONSSCHLUSS

16.02.22
18.05.22
17.08.22
02.11.22

ANZEIGEN- UND DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

24.02.22
25.05.22
25.08.22
10.11.22

DRUCKTERMIN

11.03.22
10.06.22
09.09.22
25.11.22



BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN

Erscheinungsweise: 4 x pro Jahr

Auflage: 20.000

Herausgeber und Ansprechpartner für Anzeigen:

BDS Mehrwert GmbH
Schwanthalerstraße 110
80339 München

Ansprechpartner: Jan Vogel

Telefon: 089 54056-218

Telefax: 089 50264-93

E-Mail: jan.vogel@bds-mehrwert.de

www.bds-bayern.de

Bankverbindung

Bank: Hausbank München

IBAN: DE57700901000000118818

BIC: GENODEF1M04

TECHNISCHE DATEN

FORMAT

Offenes Format: B 84 x H 29,7 cm, plus 3 mm Beschnitt;

Geschlossenes Format: B 21 x H 29,7 cm / Faltung auf Format DIN Lang

DRUCK

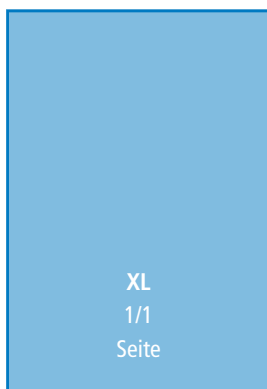
Offset; 4/4-farbig, Skala



BDS IM DIALOG

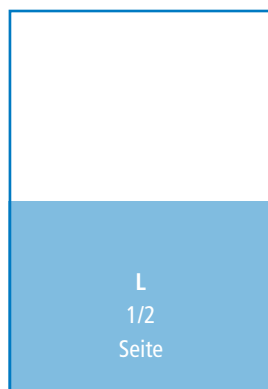
JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

ANZEIGEN FORMATE UND PREISE



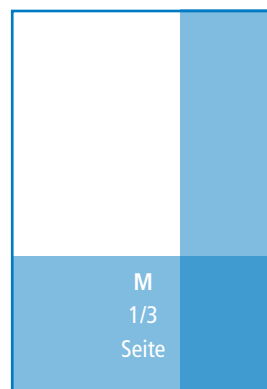
1/1 Hochformat 210 x 297 mm

Preis: 3.500 Euro*



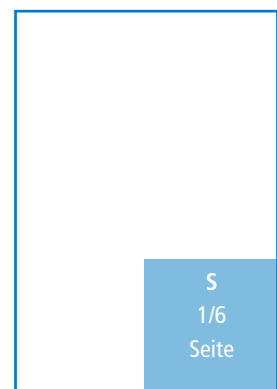
1/2 Querformat 210 x 148,5 mm

Preis: 1.990 Euro*



1/3 Hochformat 70 x 297 mm
1/3 Querformat 210 x 99 mm

Preis: 1.350 Euro*



1/6 Hochformat 105 x 99 mm

Preis: 750 Euro*

DATENANLIEFERUNG

FARBEN	CMYK (Ausgabeprofil: Coated FOGRA39)
AUFLÖSUNG	300 dpi
DATENFORMAT	Druckfähige PDF, EPS oder TIF. Bitte achten Sie darauf, dass alle Beschnittmarken und Farbauszugsnamen in den Dateien definiert sind und der Beschnitt (3 mm auf allen Seiten) angelegt ist.
SCHRIFTEN	Einbettung der Schriften im PDF bzw. Umwandlung der Texte in Pfade.
DATENLIEFERUNG	Per E-Mail bis zum jeweiligen Anzeigen-/DU-Schlussstermin
BESCHRIFTUNG	Im Betreff bitte „BDS IM DIALOG Anzeige_KUNDE“ als Stichwort angeben.
KONTAKT	Anzeigendaten an: Jan Vogel, BDS Mehrwert GmbH Schwanthalerstraße 110, 80339 München Telefon: 089 54056-218, Telefax: 089 50264-93 jan.vogel@bds-mehrwert.de

BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

BEILAGEN

Es besteht die Möglichkeit, dem Journal einen separaten Einleger hinzuzufügen.

PREIS, FORMAT, ANLIEFERUNG



PREIS	3.500 Euro* (exkl. Produktion, siehe unten)
FORMAT	2 Seiten, DIN A4 (B 84 x H 29,7 cm), Bitte 3 mm (umlaufend) Beschnitt beachten!
PAPIER	80 g/m ² (bis max. 100 g/m ²)
AUFLAGE	20.000 Exemplare
ANLIEFERUNG	Die Beilagen müssen gedruckt und auf Endformat DIN Lang, als Wickelfalz quer, bis zum jeweiligen DRUCKTERMIN angeliefert werden bei
LIEFERANSCHRIFT	Easy Mail Gesellschaft für Dialogmarketing m.b.H. Otto-Hahn-Straße 14, 85609 Dornach bei München Telefon: 089 450 662-13, Ihr Ansprechpartner ist Hans Stelzer

*netto, zzgl. 19% MwSt.

BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Seit 1874 vertritt der BDS Bayern die Interessen der mittelständischen Unternehmer und Selbständigen in Bayern. Heute ist der BDS Bayern mit rund 15.000 Mitgliedern in über 300 Orts- und Gewerbeverbänden Bayerns größter branchenübergreifender Wirtschaftsverband. Mit unserem einmaligen Netzwerk bündeln wir die Innovations-, Gestaltungs- und Wirtschaftskraft des bayerischen Mittelstandes und vertreten seine Interessen nachhaltig gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

BDS MEHRWERT GMBH

Geschäftsführer Jan Vogel
Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefon: 089 54056-0, Telefax: 089 5026493
Alleiniger Gesellschafter der BDS Mehrwert GmbH:
Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

REDAKTION UND ANSCHRIFT

Jan Vogel
BDS Mehrwert GmbH
Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefon: 089 54056-218, Telefax: 089 50264-93
jan.vogel@bds-mehrwert.de

ARTDIREKTION, GESTALTUNG UND SATZ

DIALOG Public Relations GmbH & Co. KG
Am Markt 1, 28195 Bremen
Telefon: 0421 328811-0
Telefax: 0421 328811-1
dialog@dialog-pr.com



BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

1. ANZEIGENAUFTRAG

ist der Vertrag zwischen der BDS Mehrwert GmbH („MW“) als Auftragnehmerin und einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten („Auftraggeber“) über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung. Für jeden Werbeauftrag und Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste der MW, deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen.

2. BEILAGEN

Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge. Diese werden von der MW grundsätzlich erst nach Vorlage eines Musters angenommen.

3. VERTRAGSSCHLUSS

Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Die MW haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung der MW zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen MW und Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Bei telefonischer Beauftragung wird eine Auftragsbestätigung nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erteilt.

4. ABLEHNUNG VON AUFTRÄGEN

Die MW ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Dies gilt insbesondere, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, deren Veröffentlichung für die MW wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten.

5. ABSCHLUSS

ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an die MW, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige, Fremdbeilage oder sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.

6. ANZEIGENSCHLUSS/ERSCHEINUNGSTERMIN

Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigenschluss- und Erscheinungstermine sind für die MW unverbindlich. Der MW steht es frei, diese kurzfristig, dem Produktionsablauf entsprechend, anzupassen.

7. PLATZIERUNG VON ANZEIGEN

Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, ausdrücklich vereinbart wird. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann die MW die Platzierung frei bestimmen. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann die MW diese Anzeige zum gleichen Preis in der darauffolgenden Ausgabe mit veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, der MW bekannten Grund gab (z.B. im Falle einer Anzeige für ein zeitlich eng begrenztes Angebot).



BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

8. KÜNDIGUNG VON AUFTRÄGEN

Anzeigenaufträge können nur schriftlich, per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann die MW die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

9. DRUCKUNTERLAGEN

Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die MW unverzüglich Ersatz an. Die MW gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum der MW über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige.

10. ABDRUCKHÖHE VON ANZEIGEN

Sind keine besonderen Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer fertig angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigehöhe.

11. REDAKTIONELL GESTALTETE ANZEIGEN/TEXTTEILANZEIGEN

Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit der MW abzustimmen. Die MW ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Textteilanzeigen (Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen) müssen sich schon durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Teil unterscheiden. Sind sie aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar, werden sie als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

12. HAFTUNG FÜR DEN INHALT DER ANZEIGE

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt die MW von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Die MW ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird die MW (z.B. durch gerichtliche Verfügung) zum Abdruck einer Gegendarstellung o.Ä. verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

13. PROBEABZÜGE

werden erst ab einer Größe von 100 Anzeigenmillimetern und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die MW berücksichtigt Korrekturen, die ihr innerhalb der von ihr gesetzten Fristen mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der korrigierten Probeabzüge.

14. ANZEIGENBELEG

Die MW liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an seine Stelle eine Bescheinigung der MW über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Originalbelege werden nur gegen Berechnung geliefert.



BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

15. ANZEIGENRECHNUNGEN

sind, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden gesetzliche Zinsen, Rücklastschriftgebühren sowie 5,50 Euro Bearbeitungsgebühr für jede Mahnung berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.

Die MW kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die MW berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigenkunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt; die Abbuchung erfolgt sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und nicht bestritten sind.

16. SATZKOSTEN

Kosten für die vom Auftraggeber gewünschten oder zu vertretenden erheblichen Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt der Auftraggeber.

17. ABWEICHENDE PREISE

Für Anzeigen in Beilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann die MW von der Preisliste abweichende Preise festlegen.

18. MÄNGELHAFTUNG

Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Zusätzlich haben Kaufleute die Entdeckung eines etwaigen nicht offensichtlichen Mangels innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die MW mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt die MW eine ihr gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Mängelhaftungsansprüche von Kaufleuten verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige.

BDS IM DIALOG

JOURNAL FÜR SELBSTÄNDIGE & UNTERNEHMER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

19. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die MW haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen die MW unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung der MW nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche von Kaufleuten gegen die MW verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen der MW zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB sowie der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Dateien frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann die MW löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Die MW behält sich Ersatzansprüche vor, wenn die Viren Schäden verursachen. Die MW wird im Falle höherer Gewalt und bei von der MW unverschuldeten Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei.

20. DATENSCHUTZ

Die MW speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Ihre freiwilligen Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von uns, verbundenen Unternehmen und Institutionen sowie unseren Dienstleistern für statistische Zwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für Sie von hohem Interesse sein können, es sei denn, Sie haben bereits Widerspruch eingelegt. Sollten Sie die vorgenannte Speicherung und Verarbeitung jedoch nicht wünschen, können Sie uns dies jederzeit schriftlich an folgende Adresse mitteilen und/oder Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen:

BDS Mehrwert GmbH
Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefax: 089 50264-93

21. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Anzeigenauftrags/dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliche Sondervermögen ist München.

Stand: September 2018

